

DER MAGISTRAT DER STADT BEBRA

A U S Z U G

aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom
18.06.2026.

**14. Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Verwendung
des Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2024 des Abwasserbetriebes
der Stadt Bebra
Vorlagennr. 59/2026**

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gemäß § 7 Ziff. 5 und § 27 Abs. Eigenbetriebsgesetz (EBG) in der Fassung vom 09.06.1989 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die in dem vorliegenden Bericht über die Abschlussprüfung aufgeführte Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang mit Anlagennachweis, der Lagebericht sowie das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner, Kassel, sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von € 676.964,35 soll wie folgt verwendet werden:

1. Vorwegzuweisung in Investitionsrücklage lt. Beschluss der STVV vom 20.12.2017:	€ 344.726,00
2. Auszahlung Eigenkapitalverzinsung lt. Wirtschaftsplan	€ 332.245,00
3. Vortrag auf neue Rechnung	€- 6,65

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Keine Aussprache.

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges: Schriftführer*in

Vorstehenden Auszug aus der Niederschrift überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Bearbeitung. Bei Anfragen ist das Hauptamt über den Sachstand der Erledigung zu informieren.